

Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt
Sachgebiet Bildung und Teilhabe/Dresden-Pass
Postfach 120020
01001 Dresden

Sitz: Junghansstraße 2, 01277 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 48 48
E-Mail: dresden-pass@dresden.de

Eingangsvermerk - Empfänger

Antrag auf Ausstellung eines Dresden-Passes

Ich habe oder hatte bereits einen Dresden-Pass mit folgender Nummer: | | | | | | | | | |

1. Antragstellende Person

Bitte machen Sie Angaben zu Ihrer Person und Ihrer einzigen Wohnung oder Hauptwohnung. Bitte reichen Sie für Personen unter 16 Jahren und Personen, die im Besitz einer "Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument" sind, ein Passbild ein.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail (freiwillige Angabe)

Telefon (freiwillige Angabe)

Der Dresden-Pass wird für folgende zum Haushalt gehörende Angehörige mit beantragt:
Bitte reichen Sie für Personen unter 16 Jahren und Personen, die im Besitz einer "Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument" sind, ein Passbild ein.

Nr.	Name, Vorname	Geschlecht	Geburts-datum	Verwandtschafts-verhältnis	Dresden-Pass-Nummer, falls vorhanden
1		männlich weiblich divers		Partner/*in Kind	
2		männlich weiblich divers		Partner/*in Kind	
3		männlich weiblich divers		Partner/*in Kind	
4		männlich weiblich divers		Partner/*in Kind	
5		männlich weiblich divers		Partner/*in Kind	
6		männlich weiblich divers		Partner/*in Kind	
7		männlich weiblich divers		Partner/*in Kind	

Hinweis: Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte auf einem gesonderten Blatt weitere Personen aufführen

Welche der folgenden Sozialleistungen erhalten Sie aktuell?

Bitte reichen Sie die vollständigen aktuell gültigen Leistungsbescheide als Kopie mit ein. Ohne eine der genannten Leistungen kann Ihnen kein Dresden-Pass gewährt werden.

Hilfe zum
Lebensunterhalt/
Grundsicherung
nach SGB XII

Bürgergeld
nach SGB II

Wohngeld
nach WoGG

Kinderzuschlag
nach BKGG

Barbetrag
nach SGB
VIII

Leistungen
nach Asyl-
bewerber-
leistungsgesetz

2. Leistungen zum Dresden-Pass

Sie können mit dem Dresden-Pass eine Abo-Monatskarte oder ein Deutschlandticket bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) zum ermäßigten Sozialtarif erwerben. Den Abo-Vertrag können Sie hier herunterladen: www.dvb.de/dresden-pass (Wir übernehmen keine Haftung für Inhalte von Dritten).

Die ausgefüllten und unterschriebenen Abo-Verträge sind direkt bei der DVB einzureichen. Sie können aber auch an Ticket-Automaten der DVB AG eine Bar-Monatskarte oder 4er-Karte zum ermäßigten Sozialtarif kaufen. Für Schülerinnen und Schüler gibt es alternativ zum Sozialticket das günstigere Bildungsticket für 15 Euro und das AzubiTicket.

Weitere Informationen zu den Leistungen des Dresden-Passes finden Sie unter www.dresden.de/dresden-pass.

3. Checkliste Antragsunterlagen

- Ausgefüllter Antrag
- Ein aktuelles Passbild für jede Person unter 16 Jahren und jede Person, die im Besitz einer "Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument" ist
- Kopie des vollständigen aktuell gültigen Leistungsbescheides

4. Hinweise

Auf www.dresden.de/dresden-pass und über die Dresden-Pass-Hotline (03 51) 4 88 48 48 erhalten Sie aktuelle Informationen zum Dresden-Pass.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Das Datenschutz-Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) kann im Sozialamt oder unter www.dresden.de/dresden-pass eingesehen werden.

Ich habe das Datenschutz-Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gelesen und erkläre mein Einverständnis zu den darin enthaltenen Regelungen.

Ihre Mitwirkungspflicht: Sie sind verpflichtet, Änderungen Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Wegfall des Leistungsbezuges. Sollten Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann Ihnen der Dresden-Pass bis zur Nachholung versagt werden. Bei wissentlich falschen oder unvollständigen Angaben kann Ihnen der Dresden-Pass versagt oder entzogen werden. Auch werden dann die bereits erhaltenen Preisvorteile der Ermäßigung zurückgefordert. Ein Verstoß kann zusätzlich zu einem Strafverfahren führen. Dies gilt für alle leistungsberechtigten Personen.

Ich habe die Hinweise zur Mitwirkungspflicht gelesen und versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

(Unterschrift der antragstellenden Person)